

Zu diesen Einrichtungen gehörte vor allem die Beistellung eines neuen Kirchengeläutes. Im Kaufbriebe von 1695, zwischen dem Kloster Weingarten und der Stadt Feldkirch, werden unter den Verkaufsobjekten auch die Glocken im Turme genannt. Die Glocken waren also nicht bewegliche Einrichtungsgegenstände, sondern nach dem heutigen Rechtsbegriff Zugehör zur Kirche und ein Bestandteil des Kirchenschatzes. Dies wies darauf hin, daß die Glocken vom Patron der Kirche beige stellt wurden und der Patron respektive die Nutznießer des Fabrikvermögens hatten daher auch die Pflicht zum Unterhalt und zum Ersatz bei Untergang. In der alten Maurer Kirche befanden sich drei Glocken im Gesamtgewichte von ungefähr 8 Zentnern (400 kg), die aber schon vor dem Neubau der Kirche als Geläute unbrauchbar waren, denn die größte und die kleinste waren gesprungen.

Am 6. Juli 1842 machte die Gemeinde eine Eingabe an das Oberamt und ersuchte um Intervention beim Fürsten und bei den österreichischen Behörden zur Anschaffung eines neuen Geläutes. Das Gesuch wurde damit begründet, daß die vorhandenen Glocken, auch wenn sie noch brauchbar wären, kaum vom halben Dorf gehört würden. Die Gemeinde berief sich auf den Kaufvertrag vom Jahre 1695 und machte den Anspruch auf Ersatz der Glocken durch die Konkurrenzpflichtigen geltend. Von der bekannten Glockengießer-Firma Grasmayr in Feldkirch (heute befindet sich das Geschäft in Innsbruck) wurde eine Offerte eingeholt, die am 12. August 1842 erstattet wurde. Grasmayr schreibt:

„Ihrem Wunsche gemäß, haben wir Ihr Geläute in Augenschein genommen, und beehren uns hiemit Ihnen hier unten unsere Meinung darüber zur gefälligen Prüfung ergebenst vorzulegen.

Wir fanden nämlich, daß Ihr gegenwärtiges Geläute aus drey Glocken bestehend, wovon zwey schon zersprungen sind, für Ihre sich so weit ausdehnende Gemeinde zu klein ist, und daß die Umgiebung der zwey zersprungenen Glocken nur unnütze Auslagen verursachen würde, denn abgesehen, daß das Geläute somit noch immer zu klein, und daher für die von der Kirche etwas entferntern Einwohner von keinem Nutzen wäre, so könnte man ohne dies mit Beibehaltung der andern Glocke durchaus kein harmonisches Geläute zu Stande bringen.